

Stadt Herne  
 Der Oberbürgermeister  
 Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport  
 Postfach 10 18 20  
 44621 Herne

Telefax 0 23 23 / 16 12 33 92 22 oder 16 26 37  
 E-Mail ordnungsamt@herne.de

## Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende für das Jahr

Antrag auf Erteilung einer  
 Ausnahmegenehmigung vom  
 Fahrverbot in der Umweltzone  
 Ruhrgebiet nach  
 § 40 Absatz 1 Satz 2 Bundes-  
 Immissionsschutzgesetz  
 (BImSchG),  
 § 1 Absatz 2 der 35.  
 Bundesimmissionsschutz-  
 Verordnung (BImSchV)  
 in Verbindung mit. § 46 Absatz  
 1 Nummer 11 Straßenverkehrs-  
 Ordnung (StVO).

### 1. Antragsteller/in

Name		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail	

### 2. Allgemeine Voraussetzungen

Amtliches Kennzeichen<sup>1</sup>  Tag der Zulassung auf Antragsteller<sup>2</sup>

Nachrüstung möglich<sup>3</sup>  Ja  Nein

Weitere Fahrzeuge im Fuhrpark<sup>1</sup>

Kennzeichen	Plakette
Kennzeichen	Plakette
Kennzeichen	Plakette

Ersatzbeschaffung  
 möglich<sup>4</sup>  Ja  Nein

### 3. Besondere Voraussetzungen

- Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden<sup>5, 6</sup>
- Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste<sup>5, 6</sup>
- Quell- und Zielfahrten von Reisebussen<sup>5</sup>
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen<sup>5, 6</sup> sowie von Wochen<sup>9</sup>- oder Sondermärkten<sup>9</sup>
- Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen, die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inklusive Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen<sup>5, 6</sup>
- Sonderkraftfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee<sup>5, 7</sup>

- Sonderkraftfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- beziehungsweise Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen innerhalb der Umweltzone (Schwerlasttransporter, Zugmaschinen von Schaustellern), als Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeuge mit festen Auf-/Einbauten, das heißt Kraftfahrzeuge, die auf Grund ihres speziellen Einsatzzweckes technische Besonderheiten aufweisen (zum Beispiel Messwagen, Mediensonderfahrzeuge und Werkstattwagen von Handwerksbetreibern)<sup>5, 7, 8</sup>
- Besondere Härtefälle, etwa der Existenzgefährdung eines Gewerbetreibenden durch ein Verkehrsverbot<sup>5, 10</sup>

#### 4. Unterschrift

Datum	Firmenstempel / Unterschrift
-------	------------------------------

#### 5. Benötigte Unterlagen:

- 1 Kopie des Fahrzeugscheins
- 2 **Das Fahrzeug muss vor dem 1. Januar 2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein.**
- 3 Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (zum Beispiel TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.  
**Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers / einer Werkstatt ist nicht ausreichend!**
- 4 Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters  
**Es ist zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeuges zu einer Existenzgefährdung führen würde.**
- 5 Gewerbeanmeldung
- 6 Auftragsbestätigung / Lieferaufträge mit Fahrtzielen in der beantragten Umweltzone
- 7 schriftliche Darstellung der Geschäftsidee (gegebenenfalls Fotos des Fahrzeuges)
- 8 Aufstellung der Anschaffungs- beziehungsweise Umrüstkosten
- 9 Bescheinigung des Veranstalters  
**Flohmärkte und Trödelmärkte sind keine Sondermärkte.**
- 10 Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters  
**Es ist zu belegen, dass das Verkehrsverbot zu einer Existenzgefährdung führen würde.**

#### 6. Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: 100 Euro

Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: 15 Euro